

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318) hat die Verbandsversammlung am 23.11.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2021 wird im

Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.814 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.724 EUR
mit einem Saldo von	90 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Überschuss von	90 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	90 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	0 EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	90 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 6

Zahlungswirksame Mehrerträge können für Mehraufwendungen der gleichen Kostenstelle verwendet werden.

Baunatal, den 24.11.2020

Zweckverband kommunale Gemeinschaftsarbeit Baunatal/Edermünde
Der Vorstandsvorstand

gez. Silke Engler, Vorsitzende des Vorstandsvorstandes

gez. Thomas Petrich, Stellv. Vorsitzender des Vorstandsvorstandes

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung bleibt genehmigungsfrei, da sie keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom 14. bis einschließlich 22. Januar 2021

- beim Magistrat der Stadt Baunatal (Stadtverwaltung), Marktplatz 14, 34225 Baunatal (Rathaus, 3. OG, Zimmer 316), (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr),
sowie
- beim Gemeindevorstand der Gemeinde Edermünde (Gemeindeverwaltung), Brückenhofstraße 4, 34295 Edermünde (Bauamt, EG, Zimmer Nr. 6), (montags, dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr).

öffentlich aus.

Baunatal, den 06.01.2021

**Zweckverband kommunale Gemeinschaftsarbeit Baunatal/Edermünde
Der Vorstandsvorstand**

gez. Silke Engler, Vorsitzende des Vorstandsvorstandes
gez. Thomas Petrich, Stellv. Vorsitzender des Vorstandsvorstandes